

Antrag zur Erteilung einer Einfahrtgenehmigung gem. § 6 (2) Gartenordnung für eine schwerbehinderte Person (gehbehindert, GdB wenigstens 80)

für Pächter eines Kleingartens beim Kreisverband Kölner Gartenfreunde e.V. und dessen Vereine

Kleingärtnerverein: _____

Kreisverband-
Vereins-Nr.: _____

Name des / der Vorsitzenden: _____

Gartenpächter/in:

Herr Frau

Vorname _____

Familienname _____

Postanschrift:

Straße: _____

Ort: _____

Postleitzahl _____

Ort _____

Garten-Nr.: _____

in der Kleing.-Anlage: _____

schwerbehinderte Person:

Gartenpächter

(s. oben)

Angehöriger

Verwandschaftsgrad zum Gartenpächter: _____

Name des Angehörigen:

Herr Frau

Vorname _____

Familienname _____

Postanschrift:

Straße: _____

Ort: _____

Postleitzahl _____

Ort _____

Fahrzeugführer:

Gartenpächter

(s. oben)

schwerbehinderte Person

(s. oben)

andere Person

Zweck:

Transport von Gegenständen

Transport der schwerbehinderten Person

Erklärung des Gartenpächters / der Gartenpächterin:

Ich verpflichte mich, für die Einhaltung der mit einer Einfahrtgenehmigung verbundenen Auflagen zu sorgen und für durch die Inanspruchnahme der Genehmigung eventuell entstehende Schäden aufzukommen. Mit der Speicherung meiner oben angegebenen Daten durch den Verein, den Kreisverband und die Stadt Köln bin ich einverstanden. Die beigefügte Datenschutzerklärung der Stadt Köln habe ich erhalten und bin über meine diesbezüglichen Rechte informiert worden. Die Datenschutzerklärung muss nur 1x gedruckt werden und verbleibt beim Antragsteller. (Sofern Ihrerseits hinsichtlich des Datenschutzes Bedenken bestehen bitten wir um Verständnis, dass unter diesen Voraussetzungen eine Bearbeitung Ihres Antrags nicht möglich ist.)

Datum _____

Unterschrift des Gartenpächters / der Gartenpächterin

Erklärung des / der Vereinsvorsitzenden:

Der Kleingärtnerverein hat gegen die Erteilung der Einfahrtgenehmigung keine Bedenken. Der Schwerbehindertenausweis hat mir im Original vorgelegen und stimmt mit der beiliegenden Kopie überein.

Datum _____

Unterschrift des / der Vorsitzenden




➔ Bitte beide Seiten des Schwerbehindertenausweises in gut lesbarer Kopie beifügen!





Antrag auf Erteilung einer Einwilligung für das Einfahren in Kleingartenanlagen mit dem PKW


In diesem verfahrensspezifischen Datenschutz-Steckbrief geben wir Ihnen eine Übersicht zu der Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten nach den Regelungen der EU-Datenschutzgrundverordnung (Art. 13, 14 DSGVO).

	<p>Wir verarbeiten Ihre Daten zu dem Zweck,</p> <p>Im Rahmen des zu stellenden Antrags auf Erteilung einer Einfahrtgenehmigung gem. § 6 (2) Gartenordnung der Stadt Köln und des Kreisverbandes Kölner Gartenfreunde für eine schwerbehinderte Person (GdB wenigstens 80) benötigt das Amt für Landschaftspflege und Grünflächen die Angaben zu Ihren personenbezogenen Daten.</p>
	<p>Wir verarbeiten folgende Daten (Datenkategorien) von Ihnen:</p> <ul style="list-style-type: none">› Ihre Kontaktdaten sowie Parzellenummer› Die Kontaktdaten Ihres Kleingartenvereins› Die Kontaktdaten des Person mit Schwerbehinderung› Kopie des Schwerbehindertenausweises› Ggf. Verwandtschaftsverhältnis› Ggf. Daten des Fahrzeugführers
	<p>Wir geben Ihre Daten folgendermaßen weiter, innerhalb des Amtes</p> <ul style="list-style-type: none">- Innerhalb der Abteilung Kleingärten zur Bearbeitung des Antrages- Wenn Ihr Anliegen mit der Zahlung von Gebühren oder Ähnlichem sowie Geldzuwendungen verbunden ist, geben wir Ihre Daten an die Stadtkasse weiter. Von dort erfolgt die Auszahlung beziehungsweise die Überwachung der Geldeingänge. Von dort wird gegebenenfalls bei Nicht-Zahlung die Vollstreckung ausstehender Beträge durch die Abteilung Vollstreckung in der Kämmerei veranlasst.



	<p>Wir müssen, wie alle Behörden, nach Ende der Aufbewahrungsfrist Sachakten dem historischen Archiv der Stadt Köln anbieten, gegebenenfalls auch mit Ihren personenbezogenen Daten. Das Archiv entscheidet über eine eventuelle dauerhafte Archivierung der Akten nach dem Archivgesetz Nordrhein-Westfalen.</p>
	<p>Ihre Daten werden nicht gesammelt und ausgewertet, um Persönlichkeits-, Verhaltens-, Bewegungsprofile o. Ä. von Ihnen zu erstellen, d. h. es findet kein Profiling statt.</p>
	<p>Ihre Daten werden bei uns</p> <ul style="list-style-type: none">› Löschung der Daten nach 30 Jahren oder bei schriftlicher Anzeige der Aufgabe der Ausnahmegenehmigung, Kündigung oder Tod des Pächters
	<p>Die rechtliche Grundlage für die Verarbeitung Ihrer Daten ist</p> <ul style="list-style-type: none">› Ihre Einwilligung (vgl. Art. 6 Abs. 1 S.1 Buchstabe a, Art. 7 DSGVO)› Im Rahmen des zu stellenden Antrags auf Erteilung einer Einfahrtgenehmigung gem. § 6 (2) Gartenordnung der Stadt Köln und des Kreisverbandes Kölner Gartenfreunde für eine schwerbehinderte Person (GdB wenigstens 80) benötigt das Amt für Landschaftspflege und Grünflächen die Angaben zu Ihren personenbezogenen Daten.
	<p>Verantwortlicher (verantwortliche Stelle nach Art. 4 Ziff. 7 DSGVO) ist die</p> <p>Stadt Köln Amt für Landschaftspflege und Grünflächen - Stadtgrün und Forst Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln</p> <p>E-Mail: gruenflaechenamt@stadt-koeln.de Telefon: 0221/221- 22584 Fax: 0221/221- 23867</p> <p>Wenn Sie Fragen zum <u>Datenschutz</u> haben, erreichen Sie den behördlichen Datenschutzbeauftragte der Stadt Köln wie folgt: Datenschutzbeauftragter der Stadt Köln Stadthaus Deutz – Ostgebäude</p>



	<p>Willy-Brandt-Platz 3 50679 Köln</p> <p>E-Mail: datenschutzbeauftragter@stadt-koeln.de Telefon: 0221/221-22457 oder 0221/ 221-22509</p>
	<p>Sie haben das Recht,</p> <ul style="list-style-type: none">› Auskunft über die bei uns gespeicherten Daten zu erhalten,› eine Einwilligung (sofern erteilt) zu widerrufen oder der Verarbeitung Ihrer Daten zu widersprechen,› dass unrichtige Daten über Sie bei uns berichtigt werden,› dass nicht mehr erforderliche Daten über Sie bei uns gelöscht werden,› dass unter bestimmten Bedingungen die Verarbeitung Ihrer Daten eingeschränkt wird und› Ihre Daten in einem maschinenlesbaren Format zu erhalten (Übertragbarkeit). <p>Möchten Sie eines Ihrer Rechte in Anspruch nehmen, dann wenden Sie sich bitte an den Verantwortlichen bzw. an den Datenschutzbeauftragten (siehe oben).</p> <p>Wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer Daten gegen das Datenschutzrecht verstößt oder Ihre datenschutzrechtlichen Ansprüche sonst in einer Weise verletzt worden sind, können Sie sich bei der Aufsichtsbehörde beschweren. In Nordrhein-Westfalen:</p> <p>Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen Postfach 20 04 44 40102 Düsseldorf</p> <p>E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de Telefon: 0211/38424-0</p>